

Soziales und Gesundheit

Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**

13. Dezember 2023



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Der jährliche Kredit von 50 000 Franken für die Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach wird genehmigt.
2. Eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung ab 2028 wird in die Kompetenz des Stadtrates delegiert, sofern sich die Kosten um nicht mehr als 10'000 Franken jährlich verändern.
3. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
4. Mitteilung an
 - a) Stadtrat
 - b) Geschäftsleitung



Bericht/Weisung

Das Wichtige in Kürze

Der Verein Nachbarschaftshilfe Region Bülach (NBH) ist eine etablierte und wertvolle Institution in Bülach. Der Verein vermittelt in den unterschiedlichsten Lebensbereichen freiwillige Helferinnen und Helfer an Einwohnerinnen und Einwohner, die Hilfe im Alltag suchen. Damit bildet der Verein eine wichtige Stütze für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Stadt Bülach. Der Erfolg der Nachbarschaftshilfe zeigt sich in der Zunahme der erbrachten Leistungen bzw. Freiwilligenstunden in den letzten Jahren. Ein Schlüsselfaktor ist die sorgfältige Abklärung durch die Koordinationsstelle, welche die Freiwilligen vermittelt.

Die Nachbarschaftshilfe leistet Unterstützung insbesondere für ältere Menschen. Dadurch können sie den Alltag länger im eigenen Zuhause bewältigen und am sozialen Leben teilhaben. Die Nachbarschaftshilfe spielt in Zukunft eine entsprechend tragende Rolle für die Umsetzung des Alterskonzepts 2022-2028 der Stadt Bülach.

Die bisherige Zunahme der erbrachten Leistungen durch die Nachbarschaftshilfe sowie deren geplante Rolle im Alterskonzept der Stadt Bülach führen zu einem benötigten Ausbau der Koordinationsstelle von bisher 50 auf neu 90 Stellenprozent. Mit einer neuen Leistungsvereinbarung (vgl. Beilage) soll die Stadt Bülach einen substanziellen Beitrag an die neu geplante 90 Prozent Stelle beitragen.



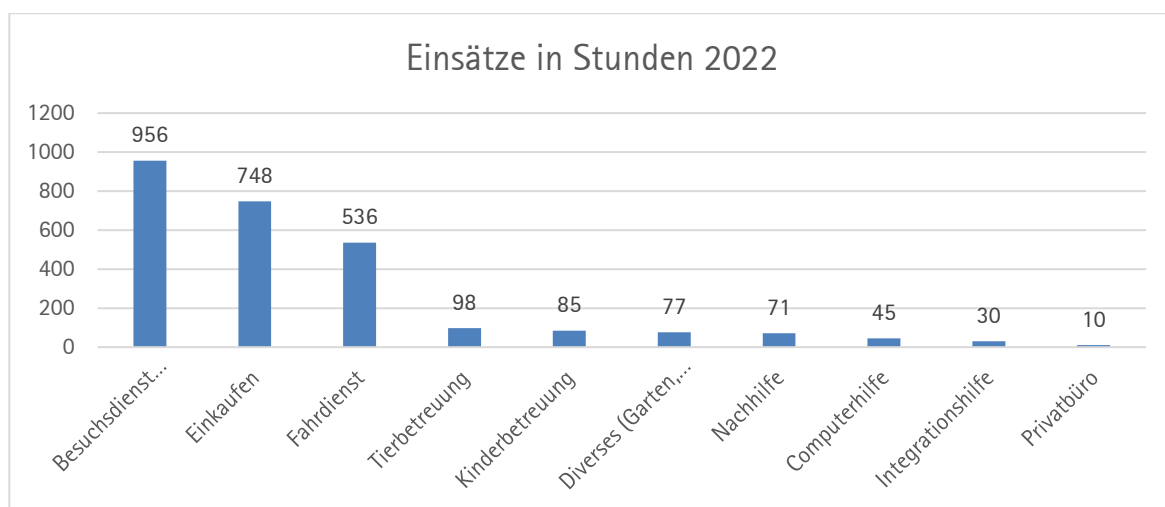
I. Ausgangslage

1. Der Verein Nachbarschaftshilfe – Historie und aktuelles Dienstleistungsspektrum

Im Herbst 2012 wurde der Verein Nachbarschaftshilfe Region Bülach (NBH) durch den Gemeinnützigen Frauenverein Bülach, die Pro Senectute des Kantons Zürich, die Katholische und Reformierte Kirche Bülach sowie die Gemeinde Bachenbülach und die Stadt Bülach gegründet. Damit ist der Verein seit Beginn der Gründung breit abgestützt auf die verschiedenen Akteure im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld.

Die Nachbarschaftshilfe vermittelt in den unterschiedlichsten Lebensbereichen freiwillige Helferinnen und Helfer an Einwohnerinnen und Einwohner, die Hilfe im Alltag suchen. Rund ein Drittel der Freiwilligen ist unter 40 Jahre alt. Rund 80 Prozent der Hilfesuchenden ist im Pensionsalter oder älter.

Die folgende Graphik gibt Aufschluss über die verschiedenen Dienstleistungen und ihre Häufigkeiten.



Augenfällig ist die grosse Nachfrage nach den Dienstleistungen, die für den Verbleib in der eigenen Wohnung von zentraler Bedeutung sind. Dazu gehören Einkaufen, Begleitungen, Besuchsdienst und Spaziergänge/Freizeit. Diese Dienstleistungen unterstützen nicht nur die reine Alltagsbewältigung, sondern helfen, am sozialen Leben teilzuhaben und so der Vereinsamung, v. a. auch im Alter vorzubeugen.



2. Der Verein Nachbarschaftshilfe und seine zukünftige Rolle im neuen Alterskonzept der Stadt Bülach 2022-2028

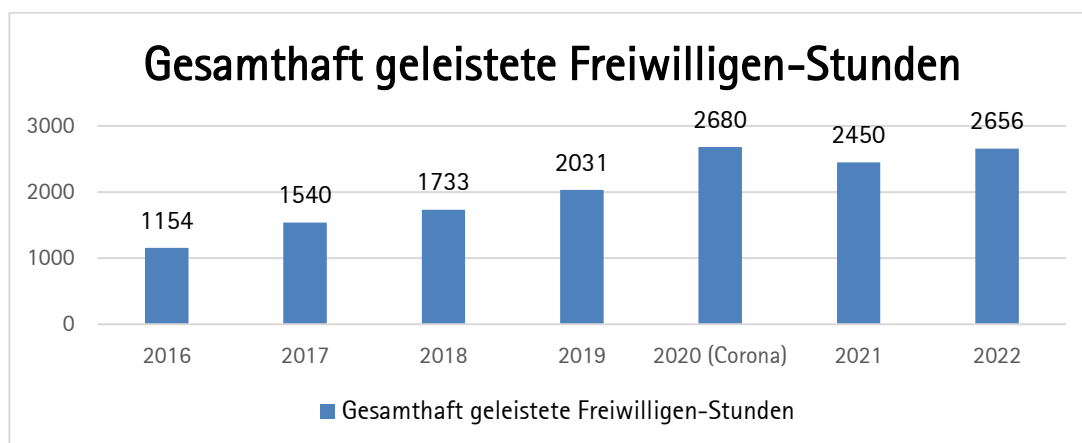
Wie bereits unter Punkt 1 geschildert, sind rund 80 Prozent der Hilfesuchenden beim Verein Nachbarschaftshilfe ältere Leute. Der Verein ist damit ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Partner zur Umsetzung des Alterskonzepts 2022-2028. Eine Zusammenarbeit mit dem Verein ist in mehreren Massnahmen vorgesehen. Ziel dieser Massnahmen ist es, dass die Menschen länger in ihrem eigenen Zuhause bleiben können und Heimeintritte erst dann vorzunehmen sind, wenn alle andere Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Dazu braucht es neben einer guten formellen Versorgung auch niederschwellige Massnahmen gegen die Vereinsamung, einfache Unterstützungsmassnahmen im Haushalt sowie Massnahmen, die weiterhin eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Für diese Massnahmen engagiert sich der Verein Nachbarschaftshilfe dank Einkäufen, Besuchsdienst, Fahrdienst, Begleitungen, Spaziergängen und anderen Dienstleistungen bereits jetzt sehr stark. Darauf soll für das Alterskonzept 2022-2028 aufgebaut werden.

Jeder Monat, den eine Person später in ein Heim eintritt, führt zu Minderausgaben der öffentlichen Hand. Aufgrund des niederschweligen und kostenlosen Angebots der Nachbarschaftshilfe werden diese Dienstleistungen auch von Personen mit knappen finanziellen Mitteln und Personen, die sonst schwierig zu erreichen sind, in Anspruch genommen. Also genau diejenigen Personen, die sonst aufgrund der knappen finanziellen Mittel in ein Heim eintreten müssen.

Die Nachbarschaftshilfe arbeitet eng zusammen mit der Spitex, indem sie die Dienste «besuchen, einkaufen und begleiten» übernimmt, wenn diese über das Aufgabengebiet der Spitex hinausgehen. Durch diese Vernetzung erhält die Nachbarschaftshilfe einen wichtigen Zugang zu einsamen und vulnerablen Menschen.

3. Aktuelle personelle und finanzielle Situation des Vereins

Seit der Gründung verzeichnet die Nachbarschaftshilfe jedes Jahr ein Wachstum an Hilfesuchenden sowie Freiwilligen, was sehr erfreulich ist. Der Erfolg des Vereins zeigt sich auch in der stetigen Zunahme der geleisteten Freiwilligen-Stunden. Seit 2016 haben sich die geleisteten Stunden mehr als verdoppelt.



Zusätzliche Einsätze und Freiwillige fordern aber auch einen Mehraufwand in der Organisation. Die Koordinationsstelle des Verein Nachbarschaftshilfe stösst mit ihrem aktuellen 50 Prozent Pensum schon länger an ihre Grenzen. Auf einen Ausbau der Anzahl Freiwilligen oder das Anbieten zusätzlicher Dienstleistungen wurde deshalb bisher bewusst verzichtet. Freiwillige und Hilfesuchende müssen aktuell getröstet werden, weil die Kapazität für eine professionelle Vermittlung fehlt. Dies hat den Verein im Frühjahr 2023 veranlasst, bei den Gemeinden Bülach, Bachenbülach und Winkel einen Finanzierungsantrag bezüglich des Ausbaus der Koordinationsstelle einzureichen.

II. Erwägungen

1. Benötigte personelle und finanzielle Ressourcen des Vereins zwecks zukünftiger Rollenerfüllung im Rahmen des Alterskonzepts

Aktuell (Stand November 2023) stehen beim Verein Nachbarschaftshilfe 90 Freiwillige im Einsatz. Benevol Schweiz, die Dachorganisation der regionalen Fachstellen für freiwilliges Engagement in der Deutschschweiz, empfiehlt für die Begleitung und Koordination von Freiwilligen je nach Organisation 0,5 bis 1,5 Stellenprozent pro freiwillig engagierte Person. Das bestätigt den Umstand, dass die Koordinationsstelle des Vereins mit ihrem aktuellen 50 Prozent Pensum schon länger an die Kapazitätsgrenzen stösst.

Für den weiteren Ausbau aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Zunahme der Altersgruppe 65+ sowie der damit in Verbindung stehenden Massnahmen des Alterskonzepts rechnet der Verein Nachbarschaftshilfe mit einer nötigen Aufstockung der Koordinationsstelle auf ein 90 Prozent Pensum.



Dieses soll zukünftig auf zwei Teilpensen aufgeteilt werden, damit auch bei Krankheit und Ferien eine Stellvertretung gewährleistet ist. Mit einem solchen 90 Prozent Pensum werden unter anderem folgende Qualitäts- und Kapazitätsstandards angestrebt:

- Qualitativ gute Betreuung von 120–150 Freiwilligen, d. h. Management der Freiwilligen nach anerkannten Benevol-Standards.
- Kontaktaufnahme mit Hilfesuchenden werktags innert maximal 48 Stunden.

Die voraussichtliche Vollkostenrechnung setzt sich gemäss Konzept des Vereins zusammen aus:

Kosten	Fr./Jahr
Jahreslohn	76'500
AG-Beiträge (15%)	11'500
Lohn und Nebenkosten	88'000
Miete, Admin., Spesen	7'000
Versicherung, Weiterbildung, Wertschätzung	6'000
Kommunikation	5'000
Total Kosten	106'000

Einnahmen (exkl. Gemeindebeiträge)	
Mitgliederbeiträge Kirchen & Frauenverein	18'000
Spenden und weitere Beiträge	15'000
Total Einnahmen	33'000

Ungedeckte Kosten	73'000
--------------------------	---------------

2. Regionales Finanzierungskonzept mit anderen Gemeinden

Zur Abdeckung der ungedeckten Kosten von 73 000 Franken pro Jahr strebt der Verein Nachbarschaftshilfe Leistungsvereinbarungen mit denjenigen Gemeinden an, in denen er hauptsächlich aktiv ist: Bülach, Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden. Anhand einer Sitzung im September 2023 haben sich die für das Ressort Gesundheit politisch Verantwortlichen dieser fünf Gemeinden für ein gemeinsames Finanzierungsmodell ausgesprochen. Dieses legen sie nun dem jeweils eigenen Gemeinderat vor.



Das Finanzierungsmodell sieht einen Sockelbeitrag von Fr. 0.20 pro Einwohnerin und Einwohner sowie die Aufteilung der Restkosten anteilmässig nach geleisteten Freiwilligenstunden vor. Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird anhand der Freiwilligenstunden 2022 berechnet (Bülach 1814 Stunden, Bachenbülach 511 Stunden, Höri 219 Stunden, Winkel 106 Stunden, Hochfelden 6 Stunden).

Gemeinde	Einwohnende (EW) 2022	Sockelbeitrag Fr. 0.20 pro EW	Bezogene Leistungen Std. in % 2022	Restkosten nach Std. in %	Total Fr.
Bülach	23'593	4'719	68.3%	44'676	49'395
Bachenbülach	4'201	840	19.2%	12'559	13'399
Höri	3'297	659	8.3%	5'429	6'089
Winkel	4'855	971	4.0%	2'616	3'587
Hochfelden	1'994	399	0.2%	131	530
Total	37'940	7'588	100.0%	65'412	73'000

Für Bülach entstünden entsprechende Kosten von rund 50 000 Franken pro Jahr. Offizieller Mitgliederbeitrag von Bülach bisher waren 15 000 Franken pro Jahr, wobei der Stadtrat sowohl 2022 (Jubiläumjahr) als auch 2023 jeweils zusätzliche 6 000 Franken aufgrund der finanziellen Engpässe des Vereins bewilligt hat.

Abgesehen von Höri haben auch alle anderen Gemeinden bereits jährliche Beiträge an die Nachbarschaftshilfe geleistet (Bachenbülach: 6 000 Franken, Winkel und Hochfelden: 2 000 Franken). Bachenbülach hat für das Jahr 2024 sogar bereits eine Erhöhung des Beitrags auf 9 000 Franken budgetiert. Damit stehen die Chancen gut, dass das Finanzierungsmodell auch in den anderen Gemeinden genehmigt wird.

3. Angestrebte Leistungsvereinbarung (vgl. Beilage)

Die Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2024, die Rechnungsstellung 2024 erfolgt jedoch während des Auf- und Ausbaus der Koordinationsstelle von 50 auf 90 Stellenprozent pro Rata gemäss tatsächlich besetztem Stellenpensum bzw. tatsächlich ungedeckten Defizit (gemäss Kostenschlüssel bzw. Kostenverteilung auf die Gemeinden). Die 73'000 Franken bilden das entsprechende maximale Kostendach der von den Gemeinden übernommenen Beträge. Mit der pro Rata Verrechnung soll verhindert werden, dass die Gemeinden den vollen Betrag überweisen, die



Koordinationsstelle aber noch nicht umfassend besetzt ist – je nach Arbeitsmarktlage muss damit gerechnet werden, dass die Rekrutierung mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Die Leistungsvereinbarung ist auf vier Jahre befristet und kann jedes Jahr per 30. Juni auf Ende Jahr beidseitig gekündigt werden. Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen im vorliegenden Vertrag vornehmen. Davon würde insbesondere Gebrauch gemacht, sollte das ungedeckte Defizit während der Folgejahre tiefer ausfallen als die budgetierten 73 000 Franken.

Es liegt in der Verantwortung der Nachbarschaftshilfe bzw. das Risiko geht zu Lasten des Vereins, dass das budgetierte Defizit nicht höher ausfällt als 73 000 Franken. Höhere Ausgaben müssten durch Spenden oder durch das Vermögen des Vereins überbrückt werden.

Jedes Jahr erfolgt ein Jahresgespräch pro Stadt/Gemeinde. Inhalt des Gesprächs ist das Reporting des vergangenen Jahres, die Schwerpunkte des kommenden Jahres sowie die strategische Ausrichtung. In diesem Gespräch können auch für die Umsetzung des Alterskonzepts relevante Inputs der Stadt eingebracht werden. Ein Austausch unter den Gemeinden erfolgt bei Bedarf.

Die Leistungsvereinbarung ist bezüglich Finanzierungsmodell für alle oben genannten Gemeinden gleich lautend geplant. Grundsätzlich kann die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bülach und der Nachbarschaftshilfe jedoch auch unabhängig von den anderen Gemeinden vorgenommen werden. Anhand der jährlich für das Reporting gelieferten Kennzahlen kann überprüft werden, ob die für die Bülacher Einwohnerinnen und Einwohner geleisteten Freiwilligenstunden dem entsprechenden Finanzierungsanteil der Stadt Bülach gemäss oben genanntem Finanzierungsmodell entspricht. Ist dies nicht mehr der Fall, kann die Stadt Neuverhandlungen einleiten. Damit ist sichergestellt, dass die Stadt Bülach ausschliesslich den Defizitanteil für die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner übernimmt. Es obliegt dem Verein Nachbarschaftshilfe, die restliche Defizitfinanzierung bei den anderen Gemeinden einzuholen.

Weil es bei der vorliegenden Leistungsvereinbarung um eine neue Leistungsvereinbarung mit einem neuen Leistungserbringer geht, ist für den Stadtrat die Meinung des Parlaments wichtig. Bezüglich einer Verlängerung der Leistungsvereinbarung ab 2028 schlägt der Stadtrat dem Parlament vor, diese ab 2028 in die Kompetenz des Stadtrates zu delegieren, sofern sich die gemäss Finanzierungsmechanismus von Bülach zu übernehmenden Kosten um nicht mehr als 10'000 Franken verändern. Sieht das Parlament jedoch Bedarf, das Geschäft bei gleich bzw. ähnlich bleibenden



Konditionen und Parametern erneut behandeln zu wollen, wird der Stadtrat im 1. Quartal 2027 erneut Antrag und Weisung vorbereiten.

III. Schlussbemerkungen

1. Fazit und Haltung des Stadtrats

Das Angebot der Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiger, bereits etablierter Baustein im zivilgesellschaftlichen Engagement in Bülach, der aktuell finanziell und in Folge auch personell an seine Kapazitäten stösst und daher die Nachfrage nach vermittelten freiwilligen Dienstleistungen nicht mehr zu decken vermag. Die Wichtigkeit des Vereins verstärkt sich zukünftig durch seine vorgesehene Rolle bei der Umsetzung des Alterskonzepts 2022–2028 und macht einen entsprechenden Kapazitätsausbau bei der Koordinationsstelle der Freiwilligen der Nachbarschaftshilfe unumgänglich. Der Verein bietet wichtige und niederschwellige Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung und leistet damit einen wichtigen Beitrag gegen die Vereinsamung, für die Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bei der Alltagsbewältigung. Er ist damit eine wichtige Unterstützung, um den Wunsch der älteren Bevölkerung möglichst lange Daheim wohnen zu bleiben zu erfüllen und damit auch die Heimkosten für die öffentliche Hand möglichst lange hinauszuzögern.

Das angestrebte, vertraglich geregelte Finanzierungskonzept teilt die Verantwortung unter Bülach und den anderen vier Gemeinden gerecht zu den beanspruchten Leistungen auf, der Sockelbeitrag unterstreicht die Verbindlichkeit.

2. Folgen einer Ablehnung des Antrags

Bei einer Ablehnung der vorliegenden Leistungsvereinbarung verbleibt der jährliche Beitrag der Stadt Bülach bei 15 000 Franken pro Jahr und die Ressourcen der Nachbarschaftshilfe damit im aktuell begrenzten Rahmen. Einige der Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzepts, für die eine Zusammenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe angedacht ist, könnten allenfalls mit anderen überregionalen, kantonalen oder nationalen Angeboten angegangen werden. Diese sind jedoch für die Klienten in der Regel kostenintensiv oder werden von diesen als unpersönlich empfunden, da mit einer in der Regel unbekanntenen Person in einer Zentrale Kontakt aufgenommen werden muss und die Dienstleistenden immer wieder wechseln. Solche Dienstleistungen würden von den Einwohnerinnen



und Einwohnern voraussichtlich nur schlecht genutzt – Ziel und Zweck damit verfehlt – oder die Dienstleistungen müssten von der Stadt kostenintensiv mitfinanziert werden. Andere Massnahmen, zum Beispiel im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe, würden voraussichtlich ohne die Nachbarschaftshilfe als Leistungspartner ganz wegfallen. Damit verstärkt sich die Problematik der Vereinsamung und der Stadt Bülach würde ein wichtiges Instrument zur Vermeidung verfrühter Heimeintritte fehlen. Dies wiederum würde zu höheren Kosten führen, als dies jetzt mit der Finanzierung (nur) der Koordinationsstelle der Fall wäre.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

Nadine Perego, Leiterin Gesellschaft und Gesundheit, Abteilung Soziales und Gesundheit,
044 863 15 41; nadine.perego@buelach.ch

Behördliche Referentin: Stadträtin Frauke Böni

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 481)

Beilagen:

- Leistungsvereinbarung

Leistungsvereinbarung

zwischen der Stadt Bülach,

und dem

Verein Nachbarschaftshilfe Region Bülach (nachfolgend NBH),
vertreten durch die Präsidentin

bezüglich

Mitfinanzierung der Koordinationsstelle der Nachbarschaftshilfe Region Bülach

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Stadt Bülach und der NBH und legt die Rechte und Pflichten beider Parteien fest. Sie ersetzt den bis dahin geleisteten Mitgliederbeitrag der Stadt Bülach an den Verein NBH.

1.2. Ziel

Das Ziel dieser Vereinbarung ist die nachhaltige Sicherstellung einer Koordinationsstelle, um das freiwillige zivilgesellschaftliche Engagement von Freiwilligen im Rahmen einer institutionalisierten Nachbarschaftshilfe in der Stadt Bülach zu Gunsten ihrer Einwohnenden sicherzustellen.

1.3. Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Dienstleistungen der NBH gehören alle in der Stadt Bülach Einwohnenden.

2. Aufgaben und Leistungen der Nachbarschaftshilfe Region Bülach

2.1. Zweck und Ziel

Die Nachbarschaftshilfe Region Bülach vermittelt in der Region Bülach alltägliche Dienstleistungen durch Freiwillige. Der Verein fördert nachbarschaftliche Beziehungen und schliesst Lücken im solidarischen System.

2.2. Dienstleistungen

Das zentrale Angebot der NBH umfasst insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

- Besuchsdienst / Spaziergänge / Freizeitaktivitäten begleiten
- Einkaufen / Hilfe beim Einkaufen
- Computerhilfe
- Babysitting
- Tierbetreuung
- Diverses im / ums Haus (Gartenarbeiten, Schnee räumen, kleinere Reparaturen)
- Fahrdienste für mobilitätsbehinderte Personen

2.3. Vermittlung

Die Vermittlung wird durch eine professionell geführte Koordinationsstelle sichergestellt. Die personelle Anstellung erfolgt über den Verein Nachbarschaftshilfe. Das Pensum der Koordinationsstelle beträgt 90 Stellenprozent und wird durch mindestens zwei Mitarbeitende abgedeckt. Die telefonische Erreichbarkeit wird von Dienstag bis Freitag garantiert.

2.4. Rahmenbedingungen

Die Einsätze der Freiwilligen erfolgen nach den benevol-Standards der Freiwilligenarbeit. Diese definieren die Freiwilligenarbeit, die Voraussetzungen und Grenzen, die Anerkennung, die Weiterbildung etc.

2.5. Rechnungswesen

Die NBH führt ihre Kostenrechnung und Buchhaltung gemäss den gesetzlichen Vorgaben und lässt die Rechnung revidieren. Sie erstattet der Stadt Bülach jährlich Bericht über die Verwendung der Gelder. Dabei ist eine Vollkostenrechnung zu präsentieren.

3. Leistungen der Stadt Bülach

Die nach Abzug der sonstigen Einnahmen der NBH (Mitgliederbeiträge, Spenden etc.) ungedeckten Restkosten von 73'000 Franken (gemäss budgetierter Vollkostenrechnung der NBH, siehe Anhang) werden den Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Höri, Hochfelden und Winkel jährlich im Januar gemäss Kostenaufteilung im Anhang in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt im ersten Jahr (2024), während des Auf- und Ausbaus der Koordinationsstelle von 50 auf 90 Stellenprozente pro Rata gemäss tatsächlich besetztem durchschnittlichen Stellenpensum in Form einer Anzahlung im Januar und Schlussabrechnung Ende Jahr.

4. Kommunikation / Austausch

Die NBH stellt der Stadt Bülach folgende Dokumente bzw. Informationen unaufgefordert im Folgejahres des Berichtsjahres zur Verfügung:

- Tätigkeitsbericht mit folgenden Kernzahlen
 - Anzahl Kund*innen, aufgeteilt nach Gemeinde
 - Anzahl Vermittlungen, aufgeteilt nach Gemeinde
 - Anzahl geleistete Stunden, aufgeteilt nach Gemeinde
 - Anzahl geleistete Stunden pro genutzte Dienstleistung, aufgeteilt nach Gemeinde
 - Anzahl der beteiligten Freiwilligen, aufgeteilt nach Gemeinde
 - Häufigkeit der genutzten Dienstleistungen, aufgeteilt in Kund*innen nach Gemeinde
 - Veränderungen im Dienstleistungsangebot
- Jahresrechnung / Budget / Revisionsbericht
- Relevante Entwicklungen und Veränderungen im strategischen und operativen Geschäft

5. Controlling/Jahresgespräch

Im 2. Quartal wird auf Wunsch und auf der Basis des Jahresabschlusses ein Jahresgespräch mit dem Verein Nachbarschaftshilfe Region Bülach durchgeführt. Das Gespräch beinhaltet mindestens einen Rückblick, die Interpretation des Jahresabschlusses sowie einen Ausblick. Das Leistungsangebot sowie die strategischen Ziele werden in diesem Gespräch überprüft.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Dauer der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ist auf 4 Jahre befristet. Am Ende des zweiten Quartals 2027 entscheiden die Vertragsparteien, ob das Angebot weitergeführt werden soll und wie die Kostenverteilung auf die Gemeinden anhand der effektiv geleisteten Stunden neu zu regeln ist.

6.2. Kündigung / Vertragsänderungen

Jede Partei kann die Leistungsvereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils per Ende Jahr kündigen. Der Verein Nachbarschaftshilfe ist in der Pflicht, bei Kündigung einer Gemeinde die anderen unter Punkt 3 genannten Gemeinden zu informieren und innert zwei Monaten eine gemeinsame Sitzung zu organisieren, damit die verbleibenden Vertragspartner beschliessen können, wie es weitergehen soll.

Bei schwerwiegender Vertragsverletzung durch die andere Vertragspartei kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen im vorliegenden Vertrag vornehmen.

Sollte die NBH die freiwilligen Angebote aus personellen oder finanziellen Gründen nicht mehr aufrechterhalten können, ist sofort zu informieren. In diesem Fall wird von der NBH über den Einsatz der gesprochenen Gelder schriftlich Rechenschaft abgelegt. Unterschreiten die effektiven Kosten den ausbezahlten Stadtbeitrag ist die NBH verpflichtet, die zu viel ausbezahlten Gelder zurückzuerstatten.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Leistungsvereinbarung und alle Fragen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, welche aus diesem Vertrag entstehen können, unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bülach.

Stadt Bülach, **DATUM**

Für die Vertragspartner

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe

Bea Cornaz

Ursula Krebs

Präsidentin

Vize-Präsidentin / Fundraising

Stadt Bülach

Stadt Bülach

Frauke Böni

Raphael Gubser

Stadträtin Ressort Soziales und Gesundheit

Leiter Soziales und Gesundheit

ANHANG 1

Budgetierte Vollkostenrechnung der Koordinationsstelle NBH mit einem 90% Pensum:

Kosten	Fr./Jahr
Jahreslohn	76'500
AG-Beiträge (15%)	11'500
Lohn und Nebenkosten	88'000
Miete, Admin., Spesen	7'000
Versicherung, Weiterbildung, Wertschätzung	6'000
Kommunikation	5'000
Total Kosten	106'000

Einnahmen (exkl. Gemeindebeiträge)	
Mitgliederbeiträge Kirchen & Frauenverein	18'000
Spenden und weitere Beiträge	15'000
Total Einnahmen	33'000

Ungedeckte Kosten	73'000
--------------------------	---------------

Aufteilung der ungedeckten Kosten zwischen den in Kapitel 3 genannten Gemeinden:

Die Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden sind bereit, die ungedeckten Kosten der NBH in der Höhe von Fr. 73'000 pro Jahr zu finanzieren. Das Finanzierungsmodell sieht einen Sockelbeitrag von Fr. 0.20 pro Einwohnerin und Einwohner sowie die Aufteilung der Restkosten anteilmässig nach geleisteten Freiwilligenstunden vor. Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird anhand der Freiwilligenstunden 2022 berechnet: Bülach 1814 Stunden, Bachenbülach 511 Stunden, Höri 219 Stunden, Winkel 106 Stunden, Hochfelden 6 Stunden.

Gemeinde	Einwohnende (EW) 2022	Sockelbeitrag Fr. 0.20 pro EW	Bezogene Leistungen Std. in % 2022	Restkosten nach Std. in %	Total Fr.
Bülach	23'593	4'719	68.3%	44'676	49'395
Bachenbülach	4'201	840	19.2%	12'559	13'399
Höri	3'297	659	8.3%	5'429	6'089
Winkel	4'855	971	4.0%	2'616	3'587
Hochfelden	1'994	399	0.2%	131	530
Total	37'940	7'588	100.0%	65'412	73'000